

05.03.03

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Mitteilung der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates zur Verordnung zur Durchführung des Fischetikettierungsgesetzes (Fischetikettierungsverordnung - FischEtikettV)

Der Parlamentarische Staatssekretär Matthias Berninger bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat mit Schreiben vom 28. Februar 2003 zu der o.g. EntschlieÙung des Bundesrates (Drs. 17/02 (Beschluss)) folgendes mitgeteilt:

Seit Inkrafttreten der Fischetikettierungsverordnung werden die Kontrollen von den dafür zuständigen Länderbehörden durchgeführt. Da sich dieses System bewährt hat, sieht die Bundesregierung derzeit keinen zusätzlichen Handlungsbedarf. Auch sind seitens der Europäischen Gemeinschaft bezüglich der Rückverfolgbarkeit von Fischereierzeugnissen keine weiteren Rechtsakte gesetzt worden, die in nationales Recht umzusetzen wären.